



Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb des Hunteburger Sportvereins e.V. auf dem Sportgelände Burgstraße Hunteburg Stand 01.06.2021

Unser Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb orientiert sich an der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021, den Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes, sowie den Vorgaben bzw. Entscheidungen der zuständigen kommunalen Behörden und Sportstättenbetreiber. Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Schutz- und Hygienekonzept durchgängig alle Personen und Funktionen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen und Funktionsträger (m/w/d) angesprochen. Angaben ohne Gewähr!

Da es um den Schutz von Vereinsmitgliedern und unseren Mitmenschen geht, wollen wir stets nach dem folgenden Grundsatz handeln: „Wir sind und bleiben unseren Mitmenschen gegenüber respektvoll und fair, damit wir alle weiterhin gesund bleiben und gemeinsam unseren geliebten Sport ausüben können!“

Grundsätzliches

- **Bei Krankheitssymptomen, die auf Covid-19 hindeuten, dem Verdacht einer Erkrankung mit dem Corona-Virus oder einer bestehenden Quarantäne darf das Sportgelände nicht betreten werden!**
- Die Ausübung von allen Sportarten bis zu einer Gruppenstärke von **maximal 60 Personen** ist erlaubt.
- Es sollte **zu jeder Zeit** ein **Abstand von 1,5 Metern** zu den Mitmenschen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich ist eine Maske zu tragen. (Ausnahmen sind Sportler von Kontakt- sowie Mannschaftssportarten)
- Es gilt die **AHA-Regel** (Abstand halten, Hände waschen und Atemmaske tragen) auf dem gesamten Sportgelände.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern am besten einzeln, betreten werden
- Benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.
- Die Sozialräume sind bis auf weiteres geschlossen.
- Punkt- und Testspiele sind erlaubt. Diese sind frühzeitig bei der Abteilungsleitung anzumelden. Die einzuhaltenden Regeln für Spieler und Funktionäre während des Spielbetriebs sind in einem gesonderten Konzept für den Wettkampfbetrieb im Kabinentrakt einzusehen.

Betreten des Sportgeländes

- Das Betreten der Gebäude auf dem Sportplatz ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Dieser muss auch beim Holen und Wegräumen von Trainingsutensilien getragen werden.
- Vor und nach der Sportausübung sind die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Am Schulungsraum/vor der Schiedsrichterkabine liegen Listen aus, in welche die Teilnehmer von Kursen ihre Kontaktdaten einzutragen (**Vorname, Name, Telefon- bzw. Handynummer** (zur ständigen Erreichbarkeit)) haben. Die Übungsleiter Fußball führen eigenständig Teilnehmerlisten. Die Listen werden von der Abteilungsleitung gesammelt und im Falle eines Corona-Krankheitsfalles dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Ansonsten werden die Listen nach 3 Wochen unwiederbringlich vernichtet. Die Erfassung ist auch digital über, an den Eingangstoren und im Kabinentrakt, aushängende QR-Codes möglich.
- Die Umkleiden sind gemäß dem aktuellen Belegungsplan zu benutzen. Sollte es die Belegung erlauben, bitte auch mannschaftsintern mehrere Kabinen nutzen.
- Gruppenbildung vor und in den Umkleiden sind zu vermeiden.

Hunteburger Sportverein e.V.

von 1923



Sanitärbereiche

- Die Umkleiden, Wasch-, Dusch- und WC-Räumen sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, den Wasch-, Dusch- und WC-Räumen sowie Gemeinschaftsräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Sofern dies aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, kann nur die festgelegte Maximalzahl eintreten. Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 60 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, sind diese Regeln nicht anzuwenden, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist.
- Die WC's dürfen von **maximal einer Person** genutzt werden. Nach der Benutzung sind die Kontaktflächen selbstständig zu desinfizieren und die Hände zu waschen.
- Das Föhnen der Haare ist innerhalb der Umkleiden nicht erlaubt.

Verlassen des Sportgeländes

- Das Sportgelände ist schnellstmöglich zu verlassen. Es darf nicht verweilt werden, damit der Kontakt zu nachfolgenden Gruppen möglichst gering bleibt.

Sonstige Informationen für Besucher von Trainingseinheiten gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt digital über einen am Eingangstor aushängenden QR-Code, welcher mit dem Smartphone zu scannen ist. Hinweise und Hilfen hängen ebenfalls aus oder können erfragt werden. Anmeldung mehrerer Personen durch einen einzelnen ist im System möglich. Erhobene Daten werden nach einem Monat automatisch vom System gelöscht. Besucher ohne Smartphone werden gebeten sich vom Trainer gesondert auf der Mannschaftsliste eintragen zu lassen. Bis zu **50 Besucher sind bei Trainingseinheiten** auf dem Sportgelände unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt. Personen aus einem Haushalt sowie Personengruppen bis zu einer Stärke von 10 sind vom Mindestabstand untereinander befreit. Die Sozial- und Sanitärräume sind für **Besucher von Trainingseinheiten geschlossen!**

Bleibt fit und gesund!
Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand

